

## **Informationen zum Praktikum (berufsbegleitendes Studium – Bachelor Soziale Arbeit)**

Grundlage für die folgenden Ausführungen ist die Studien- und Prüfungsordnung, die auf der Homepage der Fakultät Soziale Arbeit zu finden ist. Siehe **2. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung** [mehr](#)

### **Ziel des Praktikums**

Die Studierenden sollen ein zusätzliches Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit kennenlernen. Sie erweitern ihr Wissen über unterschiedliche Organisations- und Arbeitsprinzipien sowie Methoden der sozialen Arbeit.

### **Dauer des Praktikums**

Nach dem 2. Semesters und vor Beginn des 7. Semester ist ein 5-wöchiges Praktikum zu absolvieren. Das Praktikum kann in fünf zusammenhängenden Wochen ODER in Blöcken z.B. 2 Wochen und 3 Wochen ODER an einzelnen Tagen durchgeführt werden. Eine Aufteilung in einzelne Tage muß inhaltlich und fachlich begründet werden.

Insgesamt muss das Praktikum mindestens 180 Stunden betragen.

### **Welche Praxisstelle ist geeignet?**

Das Arbeitsfeld, in dem das Praktikum abgeleistet wird, muss ein anderes sein, als das Arbeitsfeld, in dem die Studierenden tätig sind.

Die Studierenden sollten das Praktikum nutzen, um Einblicke in bisher noch nicht bekannte Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit zu bekommen. Also Arbeitsfelder, die sich z.B. in der Organisation, Arbeitsprinzipien, Methoden und Perspektiven von dem bisherigen absetzen.<sup>1</sup> In dem Arbeitsfeld müssen Sozialpädagog\*innen oder Sozialarbeiter\*innen tätig sein. Ein Arbeitsfeld, in dem vorwiegend Erzieher\*innen oder andere Professionen tätig sind, ist nicht geeignet.

---

<sup>1</sup> Beispielsweise könnten die Kenntnisse in der offenen Jugendarbeit im Praktikum ergänzt werden durch die Perspektive der Abrechnungsstelle beim öffentlichen Träger oder die Arbeit als sozialpädagogische Familienhilfe durch die Perspektive der Fachkraft beim Allgemeinen Sozialen Dienst.

## Arbeitgeber

Das Praktikum kann beim aktuellen Arbeitgeber absolviert werden. Es muss jedoch in einem anderen Arbeitsfeld als dem aktuellen durchgeführt werden (s.o.).

Allerdings wird den Studierenden empfohlen, andere Arbeitsgeber im Rahmen des Praktikums kennen zu lernen.

## Freistellung während des Praktikum

*§ 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 Der Studien- und Prüfungsordnung lautet:*

*„Freistellung durch den Arbeitgeber an einem durch die HSMW zu bestimmenden Arbeitstag pro Woche innerhalb der Vorlesungs- und Prüfungszeiten und zusätzlich in zwei von der HSMW zu bestimmenden Arbeitswochen pro Semester sowie für das 5 Wochen dauernde Pflichtpraktikum.“*

## Vor Praktikumsbeginn:

Sobald Sie wissen, wo Sie ihr Praktikum absolvieren möchten (spätestens 2 Monate vor Beginn) geben Sie das **Formblatt zur Anmeldung des 5- Wochen Praktikums** im Praktikumsbüro der Fakultät Soziale Arbeit ab. Die Praktikumskommission prüft, ob die geplante Praktikumsstelle den Anforderungen entspricht.

Wenn Ihre Praktikumsstelle durch die Kommission bestätigt ist, können Sie den von Ihnen und der Praxisstelle ausgefüllten Praktikumsvertrag (in 3-facher Ausfertigung) der Praxisstellenbeauftragten (Frau Beyer) zur Unterschrift vorlegen. Erst wenn diese Unterschrift vorliegt, ist Ihr Versicherungsschutz gewährleistet und Sie können mit ihrem Praktikum beginnen.

Das Formblatt zur Anmeldung und den Praktikumsvertrag finden Sie auf der Homepage der Fakultät Soziale Arbeit.

## Nach dem Praktikum

Nach dem Praktikum reichen Sie eine Bestätigung der Praxisstelle über die abgeleiteten Stunden im Praktikumsbüro der Fakultät Soziale Arbeit ein. Die Bestätigung kann auf einem Briefbogen der Praxisstelle erfolgen.

## Begleitung während des Praktikums

In der Praxisreflexion (Modul Praxisreflexion I und II) wird die Begleitung Ihres Praktikums abgesichert.

## Praktikumsbericht

Im Rahmen der Modulprüfung von Praxisreflexion II müssen die Studierenden einen Praxisreflexionsbericht erstellen. Im Rahmen dieser Prüfung werden die Erfahrungen aus dem Praktikum ausgewertet. Weitere Informationen dazu erhalten Sie von den Leiter\*innen der Praxisreflexionsgruppen.

### Oft gestellte Frage:

- F: Was ist, wenn das Praktikum abgebrochen wird?  
A: Wenden Sie sich sofort an die Beauftragte der Praxiskontaktstelle (Frau Beyer)  
F: Was ist, wenn es erhebliche Konflikte mit der Praxisstelle gibt  
A: Wenden Sie sich sofort an die Beauftragte der Praxiskontaktstelle (Frau Beyer)  
F: Was ist, wenn ich während des Praktikums krank werde?  
A: Wer im Praktikum krank wird, muss die Zeit der Krankschreibung nacharbeiten.

**Folgende Unterlagen** für das 5-Wochen Praktikum können auf der Homepage der Fakultät Soziale Arbeit eingesehen bzw. ausgedruckt werden:

- Formblatt zur Anmeldung des 5-Wochen Praktikums
- Vertrag
- Bestätigung über abgeleistete Stunden im Praktikum